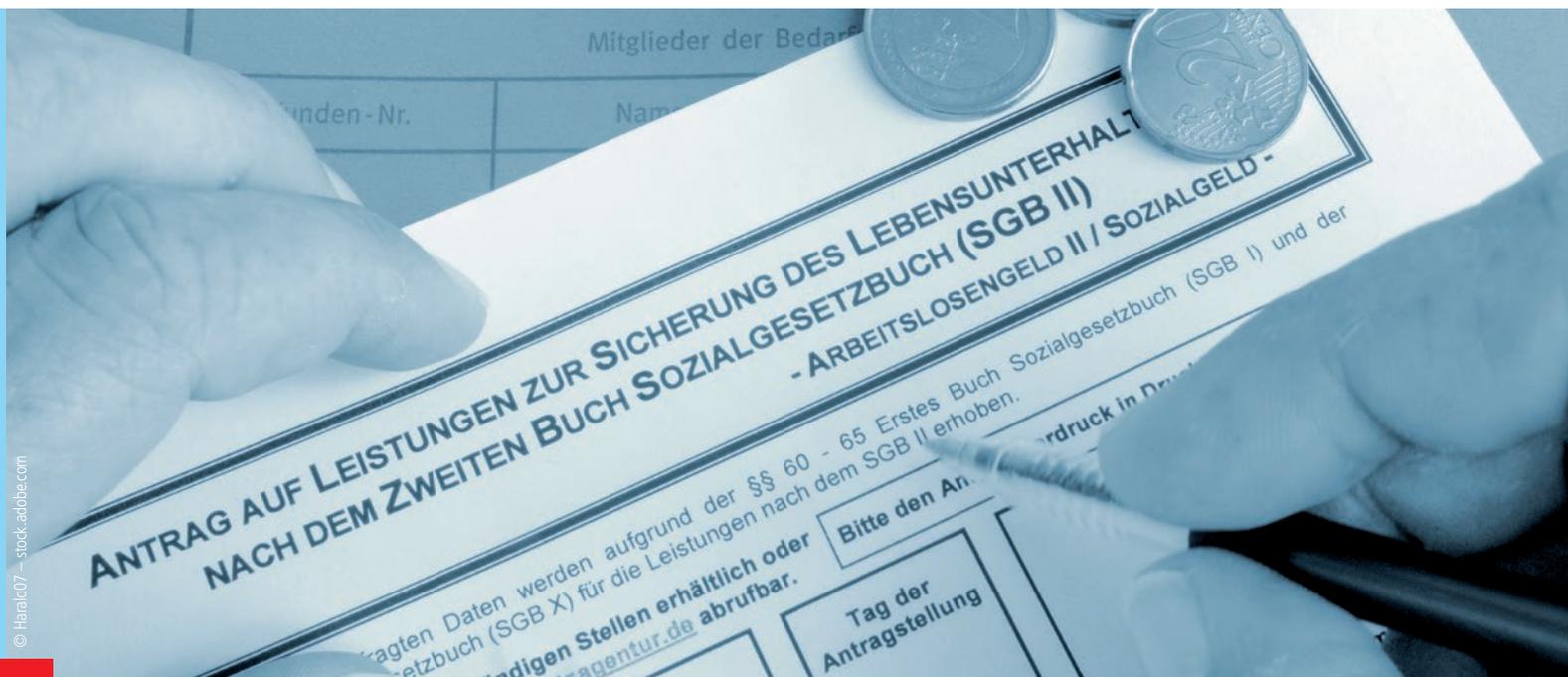




NEWSLETTER 01/2021

FORUM | MIGRATION



„Abwehr unerwünschter Gruppen“

Perspektivlosigkeit, Angst, bis hin zu Verelendung und Wohnungslosigkeit – das seien die Folgen der immer häufigeren Verweigerung von Sozialleistungen für EU-Bürger_innen durch deutsche Jobcenter. Dies beklagen zwölf sozialpolitische Initiativen, darunter die Landesarmutskonferenz Berlin und das Komitee für Grundrechte und Demokratie, in einem Brief an das Bundesarbeitsministerium.

Darin heißt es, die Bundesagentur habe ihre internen Vorgaben verschärft, die Agentur hege einen „kaum verklausulierten Generalverdacht“ gegen Geringverdienende in prekären Beschäftigungsverhältnissen und aus bestimmten Herkunftsstaaten. Diese hätten es nun sehr viel schwerer, die ihnen zustehenden Leistungsansprüche durchzusetzen. Die Rede ist von neuen Prüfkriterien, die die Agentur nach eigenen Angaben zur Bekämpfung des „bandenmäßigen Leistungsmissbrauchs“ und zur „Vermeidung und Aufklärung rechtswidriger Leistungszahlungen“ an EU-Bürger_innen erlassen habe. Die Prüfkriterien könnten die betroffenen Leistungsberechtigten aber „faktisch kaum erfüllen“ beklagen die Sozialinitiativen. Wer dringend auf sozialstaatliche Unterstützung angewiesen sei, erhalte diese

nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten. „Unser subjektiver Eindruck ist: Das Ziel der Jobcenter ist weniger das Ziel des ‚Förderns und Forderns‘ leistungsberechtigter und hilfebedürftiger Personen, als immer häufiger die Abwehr unerwünschter Personengruppen“, heißt es in dem Brief.

An anderer Stelle werden die Sozialleistungsansprüche von EU-Bürger_innen indes gestärkt: Anfang Oktober hatte der Europäische Gerichtshof entschieden, dass EU-Ausländer_innen, deren Kinder in Deutschland zur Schule gehen, bei Arbeitslosigkeit Anspruch auf Hartz-IV-Leistungen haben (FM 11/20). Deutsche Jobcenter hatten dies zuvor verweigert. Der Sozialausschuss des Bundestages hat nun am 4. November einen Gesetzentwurf vorgelegt, um das Urteil umzusetzen. Derweil hat der Paritätische eine Arbeitshilfe für die Beratung von Unionsbürger_innen herausgegeben. Die soll dabei helfen – auch rückwirkende – Ansprüche auf Grundlage des EUGH-Urteils gegenüber dem Jobcenter durchzusetzen.

 Offener Brief an das BMAS: <https://bit.ly/36KwnfG>

 Antwort des BMAS: <https://t1p.de/uspo>

 Arbeitshilfe Paritätischer: <https://bit.ly/3owlrHl>

INHALT 01/2021

„Abwehr unerwünschter Gruppen“	1
Anerkennungs-News	2
Vielleicht für das ganze Leben	2
SVR: Migrantenorganisationen besser fördern	3
Keine „Rassen“ mehr im Grundgesetz	3
Wenige Menschen mit ausländischen Wurzeln in der Bundesverwaltung	3
News + Termine	4
Ein Blick aus den USA: Migration – Bidens große Aufgabe und Chance – Kommentar von Adam Hunter	5



Anerkennungs-News

Bundesagentur und DIHK starten „Hand in Hand for international Talents“

Mit einem neuen Projekt wollen Bundesregierung und IHK Fachkräfte aus Brasilien, Indien und Vietnam für eine Beschäftigung in Deutschland gewinnen. „Hand in Hand for international Talents“ unterstützt deutsche Unternehmen dabei, ausländische Fachkräfte in Berufen mit hohem Bedarf anzuwerben. Dazu arbeiten die IHKs mit den Auslandshandelskammern zusammen. Zuerst werden Bewerber_innen in den Zielländern und potenzielle Unternehmen in Deutschland gesucht und einander vermittelt. Für das anschließende Verfahren von Spracherwerb, Visaerteilung, Anerkennung des Berufsabschlusses und eventuell nötiger Anpassungsqualifizierung bis zur erfolgreichen Integration im Betrieb werden Unternehmen und Bewerber eng begleitet. Ziel sei es, „unmittelbar und schlagkräftig zu agieren, sobald der Bedarf an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt wieder deutlich steigt“, heißt es in einer Mitteilung der Bundesagentur. Das Projekt beginnt in den Pilotregionen Düsseldorf, Erfurt, Lübeck, Reutlingen und Rostock.

Infos: <http://www.zav.de/Hand-in-Hand>

Wegen Corona: Mehr Anträge auf Anerkennung direkt aus dem Ausland

Die Reisebeschränkungen zur Eindämmung von COVID-19 haben die Zuwanderung von ausländischen Fachkräften gebremst – trotz des neuen Fachkräftezuwanderungsgesetzes, das im März in Kraft getreten war. Doch viele Interessent_innen bereiten sich jetzt in ihrem Herkunftsland auf die Reise nach Deutschland vor. „Was sich seit März bereits zeigt ist, dass sich der Anteil der direkten Antragstellungen aus dem Ausland heraus mehr als verdoppelt hat“, sagt Martina Schmidt von der Handwerkskammer Dortmund in einer Mitteilung der Kammer. Die meisten Anträge (28,9 Prozent) seien dabei zu den Referenzberufen Elektroniker_innen und Kraftfahrzeugmechatroniker_innen gestellt worden. Am häufigsten hatten die Antragstellenden ihre berufliche Qualifikation in der Türkei, in Serbien oder in Polen erworben. „Wenn die Einschränkungen des Wirtschaftslebens aufgrund der Corona-Pandemie wieder gelockert werden, wird die Gewinnung ausländischer Fachkräfte sicherlich wieder stärker in den Fokus der Unternehmen rücken und zu einem deutlichen Anstieg der Antragsverfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen führen“, so Schmidt.

Projekt „Anerkannt“ endet

Seit 2014 unterstützt das DGB Bildungswerks BUND mit dem Projekt „Anerkannt“ die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen in Betrieben. Ende 2020 endete das Projekt wegen auslaufender Förderung. Wir werden die Inhalte fortführen, wenn auch in geringerem Umfang. Alle Informationen zu „Anerkannt“ finden sich auf unserer Webseite.

dgb-bildungswerk.de



Foto: © privat

Vielleicht für das ganze Leben

Die ersten drei Besuche von Delia Soriano in Deutschland führten sie als Touristin nach Nordrhein-Westfalen. Drei Wochen blieb sie, es gefiel ihr gut. Beim vierten Mal begrüßte sie Brandenburgs Wirtschaftsminister Jörg Steinbach (SPD) persönlich: die 29-jährige Mexikanerin kam mit einem Kollegen Anfang November 2020 nach Perleberg, um im dortigen Prignitz-Krankenhaus als Internistin zu arbeiten.

Kein Bundesland ist so schlecht mit Ärzt_innen versorgt wie Brandenburg: Rechnerisch kommt hier auf 248 Einwohner_innen ein_e Mediziner_in. Seit 2019 beteiligt sich das IQ Netzwerk Brandenburg deshalb am Projekt „Specialized!“ zur Anwerbung von Mediziner_innen aus Mexiko, das von der Bundesagentur, dem Bildungsministerium, Auswärtigem Amt und IQ Netzwerk getragen wird.

Auf Facebook sah Soriano die Anzeige, ein Jahr ist das jetzt her. Sie nahm Kontakt auf, per Telefon mit der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung. Der schickte sie ihre Bewerbungsunterlagen – und schon bald bekam sie die Telefonnummer der Personalabteilung der Prignitz-Kliniken. „Ich sollte da anrufen um zu sehen, ob es passt.“ Es passte.

Von 2010 bis 2015 hat Soriano an der Universidad Nacional Autónoma de México Medizin studiert, drei Jahre eine Zusatzausbildung als Notfallmedizinerin drangehängt. Zwei Jahre arbeitete sie in einer Klinik in Mexikos Hauptstadt. Dann wollte sie weg. Gründe gab es mehrere. Die Arbeitsmöglichkeiten etwa: „In Mexiko gibt es nicht denselben Zugang zu Diagnostik, zu Medikamenten. Hier haben wir alles – CT, MRT zum Beispiel. So lernt man selbst auch viel mehr.“ Ein anderer Faktor war die persönliche Sicherheit im Alltag. Sie selbst, sagt Soriano, sei in Mexiko nie Opfer einer Straftat geworden. Doch die Kriminalitätsrate dort sei extrem hoch – und das schränke das Leben ein: „Man ist nicht ganz sicher, immer etwas unruhig, muss aufpassen, sein Leben danach ausrichten. Um 3 Uhr morgens nach Hause kommen ist einfach sehr gefährlich“, sagt sie. Und schließlich das Geld: „Hier gibt es eine gute Sozialversicherung – und das Gehalt ist einfach

viel, viel höher“. 1.200 Euro netto hat sie umgerechnet als Fachärztin in Mexiko verdient. In Deutschland werden es mindestens 2.800 Euro netto sein.

Deutsch hatte sie schon ab 2012 am Goethe-Institut in ihrer Heimatstadt Mexiko-Stadt gelernt, insgesamt 3 Jahre, auf eigene Kosten. „Ich wollte immer schon in Europa leben“, sagt sie. Frankreich wäre auch infrage gekommen, Soriano sagt, sie spreche „besser Französisch als Deutsch“, und das muss dann schon ziemlich gut sein. Aber die französische Bürokratie mache es ausländischen Ärzt_innen alles andere als leicht. „Bei der französischen Botschaft in Mexiko hat man mir gesagt, dass ich meinen Abschluss theoretisch anerkennen lassen kann, aber es sehr, sehr schwer sei.“ Drei Jahre hätte sie an der Uni in Frankreich wiederholen müssen. „Und dann hab ich gedacht: Warum nicht Deutschland? Ich kann ja schon Deutsch.“

Hier lägen die Hürden nicht so hoch, sagt sie. Seit ihrer Ankunft lebt sie im Wohnheim des Krankenhauses. Vormittags besucht sie einen Fachsprachkurs im nahe gelegenen Wittenberg, 20 Stunden pro Woche arbeitet sie im Krankenhaus als medizinische Hilfskraft. Wenn alles gut läuft, will sie im Sommer die Fachsprachprüfung und im September 2021 die Kenntnisprüfung ablegen. Dann hat sie eine deutsche Approbation. „Das IQ Netzwerk unterstützt mich bei allem und trägt die Kosten.“

Perleberg, 12.000 Einwohner_innen, nahe der Elbtalau zwischen Hamburg und Berlin, gefalle ihr gut, sagt sie. „Ich mag es ganz ruhig. Ich will von der Kriminalität nicht mein Leben bestimmen lassen – und hier muss man keine Angst vor Diebstahl haben, ich fühle mich sicher.“ Vielleicht 10, vielleicht 20 Jahre, „vielleicht das ganze Leben“, wolle sie diesmal bleiben, sagt sie.

Ihre Ankunft fiel in die Zeit der Corona-Pandemie. „Natürlich haben wir hier auch schwere Fälle, aber in Mexiko waren es mehr“, sagt sie. Eigentlich habe sie wegen Corona in Perleberg „nicht so viel Stress“. Ihr erster Heimatbesuch indes wird wohl ausfallen: „Ich würde gern Weihnachten nach Mexiko“, sagt sie. „Aber dann müsste ich so lange in Quarantäne, das ist etwas schwierig. Vielleicht fliege ich erst im April.“



SVR: Migrantenorganisationen besser fördern

Migrant_innenorganisationen müssten finanziell stärker gefördert und professionalisiert werden, um Menschen mit Zuwanderungsgeschichte besser in die politische Teilhabe einzubinden. Das fordert der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) in einer neuen Untersuchung zu Migrant_innenorganisationen in Deutschland.

Diese seien „gestaltende Kräfte in der pluralen Gesellschaft und sollten entsprechend gefördert und einbezogen werden. Die Basis hierfür bilden die Aktivitäten und Initiativen der Vereine, die so Treiber von Entwicklungen bleiben“, sagt die SVR-Studienleiterin Cornelia Schu. Migrant_innen haben sich der Studie zufolge hierzulande in zwischen 12.400 und 14.300 formalen Organisationen zusammengeschlossen. Diese seien viel häufiger als nicht-migrantische Vereine in Städten und insbesondere in Großstädten angesiedelt. Dem eigenen Selbstverständnis der Organisationen nach ließen diese sich in drei Typen einteilen:

„Manche Vereine gestalten Freizeit und Alltag im Sinne einer pluralen Einwanderungsgesellschaft. Andere widmen sich der Pflege der Herkunftskultur, auch um die zweite und dritte Zuwanderungsgeneration mit den Ländern vertraut zu machen, in denen ihre Eltern aufgewachsen sind. Wieder andere kämpfen gegen Ungleichbehandlung und einen fortwährenden oder gar wieder erstarkenden Rassismus in Deutschland.“

Die Organisationen leiden dabei unter einer gegenläufigen Entwicklung: Auf der einen Seite würden über die Gründung von Dachorganisationen zunehmend Interessen gebündelt. So können sich Migrant_innen insgesamt systematischer an gesellschaftspolitischen Diskursen beteiligen und sich Gehör verschaffen. Auf der anderen Seite differenziere sich die Organisationslandschaft mit den verschiedenen Generationen, Herkunftsregionen und Zuzugskontexten von Migrant_innen immer stärker aus. „Das stellt die Dachverbände vor eine große Herausforderung, denn sie müssen nach außen

Interessen vertreten, die sich nicht immer miteinander vereinen lassen“, so der SVR.

Um Migrant_innenorganisationen auch jenseits der Integrationspolitik besser einzubinden, sei eine interkulturelle Öffnung von Ressorts und Behörden sinnvoll. Gezielte Schulungen und Beratungsangebote könnten Migrant_innenorganisationen dabei unterstützen, erfolgreich Förderanträge zu stellen. Die Studie nennt als einen Ansatz dafür die vom Bund geförderten „Houses of Resources“ oder das Programm „Partizipation vor Ort“ in Schleswig-Holstein. Diese unterstützen unbürokratisch und schnell vor allem kleine Vereine und Ehrenamtliche vor Ort, indem sie beispielsweise Räume vermitteln oder Qualifizierungen anbieten. Zugleich sollten sich die Migrant_innenorganisationen um die Anerkennung als Trägerinnen sozialer Dienste bemühen.

<https://www.svr-migration.de/publikationen/migrantenorganisationen-in-deutschland/>

Keine „Rassen“ mehr im Grundgesetz

Die Bundesregierung will den Begriff „Rasse“ aus dem Grundgesetz streichen. Justizministerin Christine Lambrecht kündigte an, diesen zu ersetzen durch einen „zeitgemäßen Begriff, der dem Willen des Grundgesetzes gerecht wird: nie wieder Rassismus“.

Derzeit heißt es im Artikel 3 des Grundgesetzes: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner

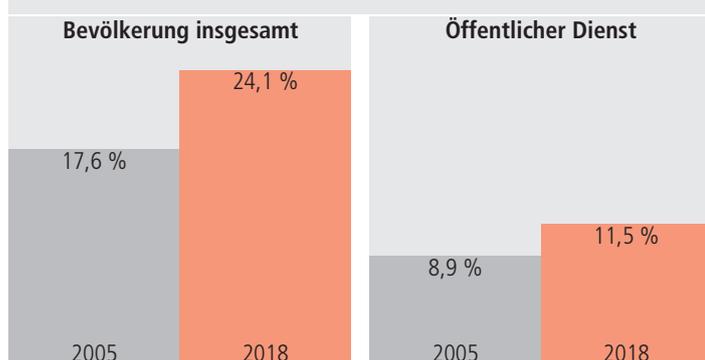
Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ SPD-Generalsekretär Lars Klingbeil sagte, seine Partei habe sich schon lange dafür eingesetzt, dass „der schreckliche Begriff ‚Rasse‘ endlich aus dem Grundgesetz gestrichen wird. Wir lassen uns als tolerante und bunte Gesellschaft von Nazis, Rassisten und Antisemiten nicht kleinmachen“. Hamburgs Grüne Justizsenatorin Anna Galina sprach von einem „starken und notwendigen

Zeichen“, den Begriff im Grundgesetz zu ändern: „Er hat dort nichts verloren“, sagte sie. Es gebe zwar „Rassismus“, aber keine „Rassen“. Eine Einteilung von Menschen in Gruppen mit vermeintlich vererblichen Fähigkeiten und Eigenschaften sei wissenschaftlich nicht haltbar: „Sie widerspricht auch dem Geist und dem Menschenbild des Grundgesetzes.“ Sie plädierte dafür, dass es künftig heiße: „Niemand darf (...) rassistisch benachteiligt oder bevorzugt werden.“

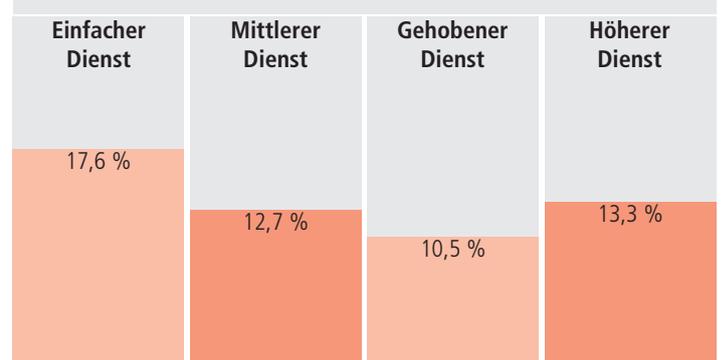
Wenige Menschen mit ausländischen Wurzeln in der Bundesverwaltung

Diversität- und Chancengleichheit-Survey: Erste zentrale Beschäftigtenbefragung in der Bundesverwaltung.

Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (im engeren Sinn) in Deutschland insgesamt sowie im öffentlichen Dienst, 2005–2018



Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung nach Laufbahngruppe 2018





News + Termine

Migrationsbericht: Erneut leichte Steigerung bei Erwerbsmigration

2019 sind 64.219 Personen nach Deutschland eingereist, die einen Aufenthaltstitel für eine Erwerbstätigkeit erhielten – ein Anstieg von 5,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das geht aus dem neuen Migrationsbericht 2019 der Bundesregierung hervor. Knapp zwei Drittel (61,3 Prozent) davon kamen für eine qualifizierte oder hoch qualifizierte Tätigkeit nach Deutschland. Dazu zählen etwa Inhaber_innen einer Blauen Karte EU oder so genannte unternehmensintern transferierte Arbeitskräfte (ICT). Hauptherkunftsländer der Erwerbsmigrant_innen waren Bosnien-Herzegowina, Serbien, Kosovo, Nordmazedonien und Albanien, die USA, die Türkei und Indien.

 Migrationsbericht 2019: <https://bit.ly/3ovFdnY>

Neue GEW-Publikation:

15 Jahre Integrationskurse – prekäre Arbeitsbedingungen in Sprachkursen

Die GEW hat in einer Dokumentation zu 15 Jahren Integrationskursen die Arbeitsbedingungen der Dozent_innen scharf kritisiert. Diese seien „immer noch prekär“, heißt es darin. Statt Festanstellung gebe es Honorarverträge, kein Urlaubsgeld, keine Absicherung im Krankheitsfall, Beiträge zur Sozialversicherung müssten zu 100 Prozent alleine getragen werden. Eine Folge sei „erwartbare Altersarmut“, so die GEW.

 <https://bit.ly/3mP6cKo>

IG BAU: Zoll kontrolliert viel zu wenig

Bis Ende Oktober hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit 2020 rund 37.770 Arbeitgeber_innen auf die Einhaltung von Mindestlöhnen, Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung kontrolliert – 16 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Das teilt die IG BAU mit und beruft sich auf eine parlamentarische Anfrage der Grünen. Demnach sank die Zahl der Kontrollen im Baugewerbe, das knapp ein Drittel aller Prüfungen ausmacht, um sieben Prozent. In der Gebäudereinigung erhielten 15 Prozent weniger Firmen Besuch vom Zoll. „Es ist klar, dass die Pandemie an der Finanzkontrolle Schwarzarbeit nicht spurlos vorbeigeht. Bei Visiten auf Baustellen müssen Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden, Beamte im Homeoffice ermitteln häufiger nach Aktenlage“, sagt IG BAU-Chef Robert Feiger. Der Zoll könne damit nicht so effektiv agieren wie bislang. Er müsse allerdings alles daransetzen, das Kontrolllevel der letzten Jahre so weit wie möglich zu halten. „Firmen, die Löhne prellen oder Steuern hinterziehen, dürfen keine Profiteure der Krise sein“, so Feiger.

Entsenderichtlinie: Polen und Ungarn scheitern am EUGH

Der Europäische Gerichtshof hat eine Klage von Ungarn und Polen gegen die Reform der Entsenderichtlinie abgewiesen. Die beiden EU-Staaten hatten unter anderem eine Verletzung der Dienstleistungs-

freiheit gerügt. Der EuGH sieht die Reform jedoch als rechtmäßig. Die Richtlinie war 2018 geändert worden, um den Schutz der entsandten Arbeitnehmer_innen vor Lohn- und Sozialdumping auszuweiten. EU-Bürger_innen, die vorübergehend in einem anderen EU-Land arbeiten, müssen demnach dort ebenso entlohnt werden wie Einheimische. Sie dürfen nicht mit dem Mindestlohn abgespeist werden, wenn für ihre Kollegen bessere Löhne vereinbart sind. DGB-Vorstandsmitglied Anja Piel lobte das Urteil: „Viele Firmen machen aus der Ausbeutung von entsandten Beschäftigten ein lukratives Geschäftsmodell“, sagte Piel der DPA. „Mit der revidierten Entsenderichtlinie stehen den Beschäftigten nun mehr Rechte zu, sei es beim Lohn oder den Unterkunftsbedingungen, daran müssen sich nun alle Unternehmen halten.“

Situation auf den Kanarischen Inseln: Fast 20.000 Ankünfte in diesem Jahr

Die Kanarischen Inseln haben im November die höchsten Ankunftsdaten überhaupt innerhalb eines Monats registriert. 8.157 Flüchtlinge und Migrant_innen aus Westafrika erreichten die Inselgruppe. Die Zahl der Ankünfte seit Jahresbeginn stieg damit auf fast 20.000 – rund zehn mal so viele wie im Vorjahr. Durch Abkommen der EU mit der Türkei, Libyen und Marokko wurden bislang stark genutzte Flüchtlingsrouten abgeschnitten. Die spanischen Behörden richten derzeit Notunterkünfte für bis zu 7.000 Menschen ein. Der Bau kostet 84 Millionen Euro und wird aus EU-Mitteln finanziert. Antonio Morales, Inselpräsident von Gran Canaria sagte der Tagesschau: „Ich denke, dass Europa die klare Strategie verfolgt, uns in eine Gefängnisinsel zu verwandeln. So, wie es in Lesbos oder in Lampedusa geschehen ist, in Ceuta oder in Melilla. Sie denken sich: Die Menschen kommen nicht zu mir aufs Festland – wir halten sie auf den Inseln zurück. Wir verwandeln diese Gebiete in abschreckende Gefängnisse.“

Fleischindustrie:

NGG warnt vor Subunternehmen

Angesichts des anstehenden Verbots von Leiharbeit und Werkverträgen in der Fleischindustrie durch das neue Arbeitsschutzkontrollgesetz erschweren Subunternehmer den reibungslosen „Übergang zu besseren Beschäftigungsverhältnissen“. Das kritisierte der Geschäftsführer der NGG-Region Oldenburg-Ostfriesland, Matthias Brümmer, gegenüber dem Evangelischen Pressedienst. Demnach würden Subunternehmer ihre Beschäftigten mit falschen Versprechen locken, damit sie bei ihnen Aufhebungsverträge oder Eigenkündigungen unterschrieben. Anschließend sollten sie sich beim Fleischbetrieb bewerben, um dort ein völlig neues Arbeitsverhältnis einzugehen: „Diese Praxis ist die Umgehung eines rechtlich abgesicherten Betriebsüberganges, der den Betroffenen mindestens ihre Rechte und Sozialabsicherung aus dem jetzigen Ar-

beitsverhältnis sichert.“ Brümmer sagte dem EPD weiter: „Kolleginnen und Kollegen, die jetzt schon mehrjährig als Fremdbeschäftigte im Fleischbetrieb arbeiten und ein festes Arbeitsverhältnis haben, sollen ab dem 1. Januar 2021 wieder völlig neu am bisherigen Arbeitsplatz weitermachen und am besten auch noch befristet und mit schlechteren Löhnen und Kündigungsfristen.“ Die Gewerkschaft ruft dazu auf, keine Kündigungen oder Aufhebungsverträge und neue Arbeitsverträge zu unterschreiben.

EU-Asylpakt: Europäischer Gewerkschaftsbund übt Kritik, Linke legt Alternative vor

Der Europäische Gewerkschaftsbund ETUC hat die Pläne der EU-Kommission für den EU-Asylpakt kritisiert. Der ermögliche keinen Neuanfang, sondern ermögliche den Mitgliedstaaten, internationale Konventionen zu verletzen. Abschiebungen würden als „Alternative zur Übernahme menschenrechtlicher Verantwortung“ eingeführt. Es sei eine „grobe Pervertierung der Sprache, wenn dieses System als ‘solidarischer Ansatz’ bezeichnet wird“, heißt es in einer Stellungnahme von ETUC. Der Verband verurteile die Mitgliedstaaten, die Hass gegen Asylsuchende und Migranten im Allgemeinen schüren und diesen ihre Rechte vorenthalten. „Dies hat strukturellen Rassismus weiter verfestigt.“ Derweil legte die Linke-Fraktion im EU-Parlament einen umfassenden Alternativvorschlag für die EU-Asylrechtsreform vor. Darin regt die Fraktion unter anderem an, die derzeitige Dublin-Verordnung durch einen verbindlichen Mechanismus zur Verteilung vom Asylbewerber_innen in der EU zu ersetzen. Darin sollte das Prinzip der Zuständigkeit des ersten Einreisemitgliedstaates beendet werden.

 ETUC-Stellungnahme: <https://bit.ly/3602c7f>

 Alternativer Pakt: <https://bit.ly/36PAneR>

KOK veröffentlicht Policy Paper:

„Betroffene von Menschenhandel im Asylkontext erkennen“

Opfer von Menschenhandel zählen zur Gruppe besonders schutzbedürftiger Personen und haben deshalb Anspruch auf besondere Schutzmaßnahmen während des Asylverfahrens. In Deutschland gelinge es aber „nach wie vor nicht, Betroffene von Menschenhandel innerhalb des Asylsystems systematisch zu identifizieren“, schreibt der Koordinationskreis gegen Menschenhandel (KOK). Um auf diese Problematik aufmerksam zu machen, hat der KOK ein Policy Paper veröffentlicht, das Handlungsempfehlungen gibt.

 <https://bit.ly/2JTzrbf>

Termine

Aktuell bieten wir keine Präsenzveranstaltungen an. Alle unsere Veranstaltungen findest du hier:

 <https://www.dgb-bildungswerk.de/migration/bildungsprogramm>

Unsere Online Veranstaltungen von Mento findest du hier:

 <https://www.dgb-mento.de/mento/unsere-digitalen-angebote>



Ein Blick aus den USA: Migration – Bidens große Aufgabe und Chance



Foto: © US Refugee Council

Kommentar von Adam Hunter, Exekutivdirektor des Refugee Council USA, Washington, DC

Die Präsidentschaft von Donald Trump wird als ein Tiefpunkt der amerikanischen Führung in Erinnerung bleiben. Das gilt auch für die Bereiche Flucht und Migration. Auf seine Anweisung hin verbannten die USA Menschen aus einigen mehrheitlich muslimischen und afrikanischen Ländern. Sie errichteten physische Mauern an der Grenze und hohe Hürden für die Einwanderung in der Verwaltung. Sie schränkten die Neuansiedlung von Flüchtlingen stark ein und entkernten das Asylsystem.

Trumps Politik wird wegen ihrer Grausamkeit in Erinnerung bleiben. Ein Symbol dafür ist die „Null-Toleranz“-Politik, mit der asylsuchende Eltern von ihren Kindern getrennt wurden. Auch wenn diese Regelung offiziell 2018 aufgehoben wurde, hat sie bis heute Folgen: Mehr als 650 Kinder in den USA sind heute noch von ihren Eltern getrennt, die vor langer Zeit ohne sie abgeschoben wurden. Es ist ein Schandfleck für Amerika, auf Jahre hinaus.

Auf der internationalen Bühne versuchte die Trump-Administration einen Alleingang. Sie löste sich von globalen Vereinbarungen und Kooperationen. Stattdessen errichtete sie Barrieren und versuchte, Migranten und Asylsuchende südlich der Grenze aufzuhalten und an Orte außerhalb der USA zu lenken – etwa indem sie Menschen dazu zwang, in Mexiko zu bleiben, während diese auf Anhörungen warteten. Sie änderte die Regeln und reduzierte die Gründe, aus denen ein Asylantrag gestellt werden kann. Menschen, die Mexiko passierten, um in den USA Asyl zu beantragen, dürfen keinen Antrag mehr stellen und werden kurzerhand nach Mittelamerika zurückgeschickt, um dort Schutz zu suchen.

Diese Politik ist eine Tragödie, nicht nur wegen des erheblichen Schadens, den sie bereits gefährdeten

Menschen zufügt. Sie ist auch schlecht, weil sie die gemeinsamen Herausforderungen verleugnet. Sie verkennt den transnationalen Charakter der politischen Versäumnisse, die die Menschen zur Flucht aus ihrer Heimat zwingen: Gewalt und bewaffnete Konflikte, endemische Armut und wirtschaftliche Unsicherheit sowie Klimawandel. Sie ignoriert, welche Auswirkungen diese Faktoren auf die Migration haben. Doch angesichts von 80 Millionen Vertriebenen auf der ganzen Welt kann kein Land im Alleingang handeln.

Eine neue Biden-Administration wird ihr Amt mit dem wahrscheinlich umfassendsten und ehrgeizigsten einwanderungspolitischen Programm aller bisherigen Präsidenten antreten. Ihr Plan enthält Vorschläge zur Behebung der Schäden, die Trump angerichtet hat, und zur Rückeroberung der amerikanischen Werte, zur Modernisierung des Einwanderungssystems, zur Aufnahme von Einwanderern in den Gemeinden, zur Bekräftigung unseres Engagements für Asylsuchende und Flüchtlinge, zur Bekämpfung der Ursachen irregulärer Migration und zur Durchführung einer wirksamen Grenzüberwachung. Darüber hinaus beabsichtigen sie, mit einer umfassenden Strategie und mit Investitionen ein robustes Bekenntnis zur Führung der USA in Zentralamerika abzulegen.

Gleichzeitig wird das Biden-Team ein stark belastetes Einwanderungssystem erben. In den USA verfügt die Exekutive über starke Autorität in Migrationsfragen. Die Trump-Administration hat diese in noch nie dagewesenem Ausmaß ausgenutzt und missbraucht. Doch während Bidens Regierung auch ohne große Unterstützung des Kongresses aus eigener Kraft bedeutende Veränderungen herbeiführen kann, wird es Zeit und Mühe erfordern, den Schaden, den Trump angerichtet hat, zu korrigieren. Und all dies fällt in eine Phase der Verschärfung der COVID-19-Pandemie in den USA und auf der ganzen Welt. Diese wird zwangsläufig Aufmerksamkeit und Prioritätensetzung erfordern. Das birgt die Gefahr, dass die öffentliche Unterstützung für eine mutige Einwanderungspolitik – zumindest vorübergehend – nachlässt.

Gleichzeitig gibt es ermutigende Anzeichen dafür, dass eine dauerhafte Wende nah sein könnte. In den USA ist die öffentliche Meinung gegenüber Einwanderern während der Trump-Administration insgesamt positiver geworden, da die Regierungspolitik umgekehrt auf wachsende Ablehnung gestoßen war. Als Trump den US-Staaten im September 2019 die Möglichkeit einräumte, die Aufnahme umgesiedelter Flüchtlinge abzulehnen, sprach sich eine überparteiliche Mehrheit von 42 Gouverneuren und vielen weiteren lokalen Beamten für die Aufnahme aus. Einwanderer und Flüchtlinge sind als wichtige Arbeitskräfte in der Zeit der Pandemie sichtba-

rer denn je. Hinzukommen internationale Abkommen, namentlich der Globale Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration und der Globale Pakt für Flüchtlinge, die 2018 von der UN-Generalversammlung bestätigt wurden. Doch ohne eine entsprechende Führung durch die Vereinigten Staaten oder anderer Staaten mangelt es diesen Abkommen an Wirksamkeit.

Die neue Regierung von Joe Biden steht an vielen Fronten vor großen Herausforderungen. Das bietet auch die Möglichkeit, in der Migrationsfrage vorwärtsgerichtet und strategisch vorzugehen. Wenn sie ihre globale Führungsrolle und ihr internationales Engagement ausbaut und die Unterstützung nicht-staatlicher Akteure und des Privatsektors für mutige Reformen nutzt, könnten sich die nächsten vier Jahre als entscheidend erweisen: Nicht nur, um zurückzunehmen, was Trump getan hat, sondern auch um Amerikas Kurs in Sachen Migration und Flüchtlinge für die Zukunft neu zu bestimmen.

Der Kommentar spiegelt die private Meinung des Autors und keine offizielle Position des US Refugee Council wider.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber
Koordination: Michaela Dälken
Redaktion: Christian Jakob, Berlin
Layout/Satz: ideaal, Essen
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.
Bereich Migration & Gleichberechtigung
Franz-Rennefeld-Weg 5
40472 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 88
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Artikel zum Themenfeld Anerkennung im Rahmen des Projektes ANERKANNT gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

